

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Mittw. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staadtitz, Threna etc.

Ergebnis wöchentlich dreimal. Die Freitag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mk. 10 Pfg., monatlich 70 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgehaltene Zeile 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. Anklischer Teil 40 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 26.

Freitag, den 28. Februar 1919.

30. Jahrgang.

### Alle Räder stehen still, wenn Eisenbahn und Post verjagt. Infolge des Leipziger Generalstreikes ruht der Verkehr auch hier teilweise. Unser wichtigstes Zeitungsmaterial ist ausgeblieben. Nachrichten für Naunhof.

#### Amtliches.

Das Ministerium des Innern hat in Ergänzung von § 48 der Verordnung vom 7. April 1912 zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 am 20. Januar 1917 — Staatszeitung Nr. 23 — die nachstehend auszugswelse aufgeführten Grundstücke für Schutzimpfungen gegen den Schweineerotlauf aufgestellt.

mindestens ein Viertel aller Schweinebesitzer des Ortes beträgt, das Verzeichnis in doppelter Ausfertigung dem Bezirksleiter zur Verfügung zu stellen.

Bei den mit vom Staate gelieferten Impfstoffen vorgenommenen Schutzimpfungen können in Ermangelung einer Vereinbarung die Impfkosten (einschließlich Reisekosten und Tagelohn) nach folgenden Gebührensätzen berechnet werden:

Table with 2 columns: Description of vaccination and corresponding fee. Includes rates for up to 10 pigs, up to 100 pigs, and over 100 pigs.

#### Schutzimpfungen gegen den Schweineerotlauf.

Table with columns: Gemeinde, Gesamtzahl der Schweine nach der letzten Viehzähl., Zahl der Gehöfte mit Schweinebeständen, Ort und Name des Besitzers, etc.

Grimma, Colditz und Wurzen, 20. Februar 1919.

G 390 b.

#### Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 10. Januar 1919 über Erziehung eines Bezirks-Arbeitsnachweises mit Nebenstellen — E II 22 — erhält folgende Fassung:

Die Vermittlung geschieht in streng unparteilicher Weise. Bei Arbeitsvermittlungen und Aussperrungen sehen die Arbeitsnachweise ihre Tätigkeit fort, doch sind, sobald die Arbeitsnachweise von einer solchen Maßnahme förmlich benachrichtigt worden sind, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die Dienste der Arbeitsnachweise in Anspruch nehmen, gleichmäßig und zwar die Arbeitgeber von Aussperrungen und die Arbeitnehmer von Arbeitsvermittlungen zu verständigen.

Grimma, 19. Februar 1919.

E II 321 b.

#### Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

S. V.: Dr. v. Schwarz.  
Der Arbeiter- und Soldatenrat.  
Sekr.: Schreiber.

Neben den Arbeitern erhalten auch Angestellte, die während der wirtschaftlichen Demobilisierung entlassen sind und während der ersten 5 Tage nach der Abmeldung nach ihrem Heimatsort fahren, gegen besondere bei den Ortspolizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände) erdichtliche Ausweise freie Fahrt in der 4. Klasse der sächsischen Staatsbahnen.

Grimma, 22. Februar 1919.

E II 457.

#### Die Amtshauptmannschaft.

S. V.: Dr. v. Schwarz.  
Der Arbeiter- und Soldatenrat.  
Sekr.: Schreiber.

Es wird darauf hingewiesen, daß auf Grund der sächsischen Ausführungsverordnung vom 14. Februar 1919 zur Reichsverordnung über Waffenspezif vom 13. Januar 1919 (Sächsische Staatszeitung vom 18. Februar 1919) sämtliche Schusswaffen, sowie alle Munition bis zum 28. Februar 1919 bei der Ortsbehörde abzugeben sind, soweit nicht nach Punkt 3 der Ausführungsverordnung ausdrücklich von der Ablieferungspflicht befreit worden ist. Die Hausbesitzer oder deren gesetzliche Vertreter sind bei Strafe verpflichtet, von dem Vorhandensein nicht angemeldeter Waffen in ihren Grundstücken der Gemeindebehörde Mitteilung zu machen.

Wer nach Ablauf der Ablieferungspflicht im unbefugten Besitz von Schusswaffen oder Munition betroffen wird, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren, und mit Geldstrafe bis zu

10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten.

Grimma, 26. Februar 1919.

475 F.

#### Die Amtshauptmannschaft.

S. V.: Dr. v. Schwarz.  
Der Arbeiter- und Soldatenrat.  
Sekr.: Schreiber.

#### Gaseinschränkung.

Die Abstellung des Gases erfolgt von jetzt an täglich nur von früh 8 bis nachmittags 3 Uhr. Die Abstellen wiederholt bekanntgegebenen Einschränkungsvorschriften bleiben aufrecht erhalten.

Naunhof, am 27. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Der Arbeiterrat.

#### Gasanstaltsfahrten.

Auf die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 ist die Abfuhr von etwa 70 Doppelwagen je 200 Zentner Kohle vom hiesigen Bahnhof bis an den Kohlen- schuppen der Gasanstalt einschließlich Einwerfen in den Schuppen zu vergeben. Es wird beabsichtigt, jeden einzelnen Wagen Kohle auf der Ratswage am Markt wiegen zu lassen. Deshalb wird ersucht, die Preise abzugeben,

- a.) wenn die Anfuhr mit dem beabsichtigten Wiegen, b.) wenn die Anfuhr ohne das Wiegen erfolgt. Weiter sind etwa 800 Zentner Teer von der Gasanstalt nach dem Bahnhof zu fahren. Das Füllen des Teeres in den vorhandenen Teerwagen besorgt die Gasanstalt.

Gebote auf die Fahrten werden bis zum 10. März d. J. erbeten.

Naunhof, am 27. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Der Arbeiterrat.

Willer.

Thiemann.

#### Viehzählung.

Am 1. März 1919 findet eine Viehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federwild und Kaninchen. Die Aufzeichnung erfolgt im hiesigen Stadtbezirk mittels Ortslisten.

Die Viehbesitzer werden aufgefordert, die bei der Aufnahme an sie gerichteten Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß den Zählern zu beantworten.

Bei der Zählung wirkt der Ortsausschuß zur Sicherung der Volksernährung mit.

Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft; auch kann Vieh im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Naunhof, am 27. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Der Arbeiterrat.

Willer.

Thiemann.

#### Habt Ihr Augen?

#### Habt Ihr Augen?

An diese Hamletworte wird man heute auf Schritt und Tritt erinnert. Anknurren möchte man sie in die Menge der Gleichgültigen und Selbstzufriedenen, die in diesen schweren Zeiten, da deutsche Not zum Himmel schreit, von Vergnügen zu Vergnügen taumeln, möchte sie rufen und schreien, daß ihnen allen die Ohren gelles!

Unser Deutschland liegt in Trümmern. Ein siegreichere Gegner schickt sich an, uns in immer härteren Waffenstillstandsbedingungen den Todesstoß zu geben. Meer und Flotte sind dahin. Unsere Industrie bricht fast und kraftlos zusammen; was sie noch trotz allen Mangels an Lebenskraft besoh, haben die immer steigenden Lohnforderungen ihr genommen. Hunderttausende sind ohne Arbeit und Verdienst. Der Feind denkt nicht daran, uns Lebensmittel zu liefern. Unsere Industrie ist vernichtet, unser Geld durch eigene Schuld entwertet. Das Ausland hat kein Interesse an unserer Existenz. Wahnsinn, hinverbrannter Blödsinn ist es, auf den Grobmut der Segner zu bauen. Lernen wir doch endlich aus den Tatsachen! Es gibt keine Ehre in der Politik! Jeder denkt zunächst an sich. Wenn wir doch nur einsehen wollten; es schenkt uns keiner was!

Niemals war es so trostlos bestellt um Deutschland! Und was tun wir? Wie stellt sich der große Teil unseres Volkes zu diesem Schicksalschlage? — Er rast im Wahnsinn. Tausende taumeln in den Süchten von Vergnügen zu Vergnügen; Kino, Variete und Tanzsaal sind überfüllter als je. Die Jüngsten sind die Schlimmsten, und von den Älteren sind viele nicht besser. Fabriken stehen still, nicht weil die Rohstoffe fehlen, sondern weil übertriebene Forderungen der Arbeitenden den Betrieb zum Ruin brachten. Das Ausland rüftet sich zum Wiederaufbau des Handels, wir experimentieren und sozialisieren. Wir rücken uns selbst zu Grunde. Ein Renetefel des Grauens könnte uns das russische Chaos sein! Mit Blindheit sind wir gesegnet! Aber die Stunde kommt bedenklich näher, wo auch dem Blindesten die Augen geöffnet werden. Dann wird es wie ein Schauer durch die Menge gehen, wenn der gleichbewußte rücksichtslose Feind die Stunde naht und uns mit dem Schwelgen der Japaner die härtesten aller Friedensbedingungen präsentiert. Wehrlos sind wir in seine Hand gegeben — dann ist es zu spät, dann steht uns noch ein bevor, das Letzte, Rußland zeigt es uns: der Massenwahnsinn, der Bolschewismus!

Noch ist es Zeit, wenn auch die höchste; noch kann Verstand und Einsicht aller das Furchterlichste abwenden. Wehe uns, wenn wir zögern! Das Schreckensende naht! „Habt Ihr Augen? Habt Ihr Augen?“

Karl Rauch.

#### Politische Rundschau.

##### Deutsches Reich.

+ Ludendorffs Rechtfertigung. General Ludendorff hat dem Reichspräsidenten Ebert brieflich mitgeteilt, daß er nach Deutschland zurückkehrt und sein bereits angekündigtes Rechtfertigungsbuch veröffentlicht wird. Ludendorff sagt darin u. a.: „Ein großer Teil des deutschen Volkes ist wider mich. Aus meiner Schrift wird es mein Handeln erkennen. Sie kann nur meine Auffassung vertreten. Es ist für das Vaterland, aber auch für mich notwendig, daß allezeitige Klarheit darüber herrscht, was ich während der vier Kriegsjahre tat und wo die Wurzeln unseres Unglücks liegen.“